

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen II/61 /	öffentlich	Vorlage 2011/009	Datum 01.02.2011
------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	22.02.2011					

### Intensivtierhaltung in der Landwirtschaft

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ X ]

#### **Sachdarstellung:**

In der Sitzungsvorlage 2010/182 wurde der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern bereits über die geplante Erweiterung der Hähnchenmastanlage in der Ortslage Überwasser in Kenntnis gesetzt.

Zur Festlegung des Rahmens der Umweltverträglichkeitsprüfung ist der vom Kreis Warendorf als Genehmigungsbehörde im Vorverfahren festgelegte Scoping-Termin am 21.12.2010 durchgeführt worden. Der Antragsteller bereitet derzeit seinen Antrag zu dem Bauvorhaben vor und will die für die Umweltverträglichkeitsprüfung notwendigen Gutachten anfertigen lassen. Eine Vorlage der erforderlichen Antragsunterlagen für das Bauvorhaben wird nach Einschätzung des Antragstellers in den Monaten Mai 2011 oder Juni 2011 erfolgen.

Sobald die Antragsunterlagen vorliegen, wird die Gemeinde von der

Genehmigungsbehörde zu dem Bauvorhaben beteiligt. Eine Stellungnahme zu dem Bauvorhaben hat innerhalb einer Frist von 2 Monaten zu erfolgen. In diesem Zeitraum besteht für die Gemeinde die Option, eine Zurückstellung des Bauvorhabens gemäß § 15 BauGB zu beantragen. Eine Zurückstellung des Bauvorhabens ist für einen Zeitraum von 12 Monaten möglich. In diesem Zeitraum können seitens der Gemeinde ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet werden.

Sofern eine Steuerung des Vorhabens nicht angestrebt wird, ist das gemeindliche Einvernehmen innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach Eingang des Antrages zu dem Bauvorhaben zu erteilen, sofern die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Weiter liegt der Verwaltung die Anfrage eines Landwirtes zu der Erweiterung seines Schweinemastbetriebes und zu der Errichtung einer Biogasanlage in der Bauernschaft Lehmbruck, westlich der Ortslage, vor. Ein Gespräch mit dem Kreis Warendorf hat zu der Anfrage bereits stattgefunden.

Sobald die Antragsunterlagen eingereicht werden, wird die Gemeinde Ostbevern ebenfalls im Verfahren beteiligt und innerhalb einer Frist von 2 Monaten um Stellungnahme zu dem Bauvorhaben gebeten. Auch in diesem Verfahren kann die Notwendigkeit einer Zurückstellung des Bauvorhabens gemäß § 15 BauGB geprüft oder das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben erteilt werden.

Zu den Geruchsbelastungen, die im Bereich der westlichen Ortslage vorliegen, wird der Umwelt- und Planungsausschuss in der kommenden Sitzung am 29.03.2011 in Kenntnis gesetzt.

Sofern neue Erkenntnisse zu dem o.g. Sachverhalt vorliegen, wird der Rat und der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern im öffentlichen Teil der kommenden Sitzungen zum Sachstand informiert und eine Beschlussempfehlung unterbreitet.

Des Weiteren liegen der Verwaltung weitere Anträge zu der Erweiterung von Schweinemastanlagen im Gemeindegebiet vor. Die Bauvorhaben in den Bauernschaften Überwasser und Schirl befinden sich nicht in naher Umgebung zum Ortsgebiet, so dass keine Siedlungsräume betroffen sind. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Vorhaben wird seitens der Gemeindeverwaltung erteilt. Nähere Informationen zu den Bauvorhaben erhalten Sie in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses unter der TOP Ö 15 „Anträge Bauvorhaben“.

Inwieweit eine Steuerung der gewerblichen Landwirtschaft im Gemeindegebiet Ostbevern möglich ist und welche Konsequenzen hieraus resultieren, wird Herr Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner aus Coesfeld in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses des Rates der Gemeinde Ostbevern am 22.02.2011 vorstellen. Ebenfalls an der Sitzung teilnehmen wird Herr Spandau als Vertreter der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Ergänzend zu dieser Sitzungsvorlage erhalten Sie als Anlage eine Zusatzinformation zu den Möglichkeiten der Steuerung durch die Bauleitplanung und zum Erteilen/Versagen des gemeindlichen Einvernehmens (Anlage 1) sowie eine Übersicht über die Entwicklung der Tierhaltungsanlagen im Kreis Warendorf (Anlage 2).

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---